

Technische Liefervorschrift für den Bezug von Fertigungsmaterialien

Lieferanweisung

1. Paletten

Die Anlieferung muss auf Europaletten (800 x 1200 mm) erfolgen. Abweichungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Die Paletten müssen unbeschädigt, sauber, schimmelfrei, insektenfrei, trocken und mit IPPC und HT Kennzeichen versehen sein.

Palettenlieferungen sollten vor Verschmutzung und Beschädigung auf dem Transportweg geschützt sein (zum Beispiel durch eine Schrumpfhaut, Stretchfolie oder entsprechend).

Die Ware ist so auf der Palette zu positionieren, dass Gebindeetiketten lesbar sind. Ein seitlicher Überstand bis 2 cm wird akzeptiert. Die zulässige Ladehöhe pro Palette darf maximal 168 cm betragen. Trommeln und Fässer dürfen auf den Paletten nur einlagig angeliefert werden.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen darf sich auf einer Palette immer nur **eine** Charge befinden.

Palettierte Ware darf vom Spediteur ohne unsere vorherige Zustimmung **nicht** umgepackt werden.

2. Gebinde / Verpackung

Es sind geeignete Gebinde (Primär- und Sekundär-Verpackungen) unserer Spezifikation entsprechend zu verwenden.

Die Verpackung ist so zu wählen, dass sie keine Verletzungsgefahr für Personen darstellt.

Alle Gebinde müssen bei Anlieferung sauber und unbeschädigt sein.

3. Kennzeichnung

Jedes **Gebinde** einer Lieferung muss mindestens wie folgt gekennzeichnet sein:

- Materialnummer und Materialbezeichnung des Herstellers und / oder Excella
- Chargenbezeichnung des Herstellers, gekennzeichnet durch die Bezeichnung „Lot, Batch oder Charge“
- Lagerungshinweise, falls für die Erhaltung der Qualität erforderlich
- Gefahrenhinweise, soweit erforderlich
- Brutto- / Netto-Menge mit Mengeneinheit
- Gegebenenfalls Hinweis auf Einsatz von Trockenmitteln

Paletten müssen mit der Excella Bestellnummer gekennzeichnet sein, unter der das Material bestellt worden ist.

4. Warenbegleitpapiere

Der **Lieferschein** muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse des Herstellers / Lieferanten
- Bestellnummer der Excella GmbH & Co. KG
- Materialbezeichnung
- Material-Nummer
- Gesamtliefermenge
- Anzahl der Paletten und Gebinde
- Chargenbezeichnung
- Detaillierte Packliste mit Mengen und Hersteller-Chargennummer
- Anweisungen für den Spediteur (Details siehe 5.)

Der Lieferung beziehungsweise den Warenbegleitpapieren muss ein aktuelles **Sicherheitsdatenblatt** in deutscher Sprache beigelegt sein und dem Transporteur auf dem Transportweg zur Verfügung stehen.

Die Lieferpapiere sind mit Angabe der Excella Bestellnummer vom Transporteur **vor dem Abladen** der Ware am Wareneingangsschalter vorzulegen.

Analysenzertifikat

Bei jeder Anlieferung muss das chargenbezogene Analysenzertifikat des Herstellers mit den Lieferpapieren verfügbar sein.

Das Analysenzertifikat kann auch per email oder Fax an den Einkauf geschickt werden (Fax-Nr.: +49 09128 404-286), muss jedoch mindestens zeitgleich mit der Anlieferung eintreffen.

Lieferungen aus Drittländern werden in der Regel unverzollt entgegengenommen. Folgende Papiere müssen der Sendung beigelegt oder vorab zugesandt sein:

- Handelsrechnung
- Packliste
- Ursprungszeugnis, soweit vorhanden

5. Anlieferung

Der vereinbarte Liefertermin bezieht sich auf den Zeitpunkt des Eintreffens am Anlieferungsort.

Für alle Lieferungen wird ein Lieferavis (2 Tag im Voraus) an Excella per Fax +49 (0) 9128 404 416 (Warenannahme) erbeten, mit Angaben von Ankunftszeit, Produkt und Anzahl der Paletten.

Entladezeiten:

Excella GmbH & Co. KG, Feucht

Montag - Donnerstag	06:30 – 16:00
Freitag	06:30 – 14:30

Annahmen außerhalb dieser Zeiten sind nur nach telefonischer Rücksprache mit der Warenannahme unter Tel.: +49 (0)9128 404 277 möglich.

Tragepflicht von Sicherheitsschuhen

Der Zugang zum Zentrallager ist nur mit Sicherheitsschuhen gestattet. Bitte weisen Sie die Spediteure auf diese Tragepflicht hin.

Be- und Entladen der Fahrzeuge

Das Be- und Entladen der Fahrzeuge darf ausschließlich durch geschulte Mitarbeiter des Zentrallagers (WLD) durchgeführt werden. Die Speditionsfahrer sind aus arbeitssicherheitsrechtlichen Gründen nur zum Öffnen Ihrer Fahrzeuge im Beisein eines Excella Mitarbeiters berechtigt.

Rampenhöhe Excella GmbH, Feucht:
0,85m – 1,35 m (nur Heckentladung). LKW deren Ladefläche außerhalb dieser Höhe liegt können ohne vorherige Absprache mit dem Wareneingang nicht entladen werden. Für Schäden beim Entladen von Kleinfahrzeugen (Sprinter etc.) wird nicht gehaftet.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spediteur (und eventuelle Sub-Spediteure) auf dem gesamten Transportweg diese Versandanweisungen einhält und bei der Anlieferung der Waren **vor dem Abladen** der Lieferschein mit der Bestellnummer von Excella am Wareneingangsschalter vorgelegt wird.

6. Nichtbeachtung der Anliefervorschrift

Bei Nichtbeachtung der Anliefervorschriften kann die Annahme verweigert werden.

Zusätzlich notwendige Dienstleistungen aufgrund von Abweichungen zu unseren Anliefervorschriften werden an den Lieferanten weiterverrechnet:

- Umladen pro Palette: EUR 50,--
- Fehlende Dokumente, Lieferpapiere oder geforderte Angaben EUR 120,--